Dritte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 142. Montag den 21. Mai 1888. 82. Jahrgang.

Mittheilungen

aus der Rathsplenarsitzung vom 28. April 1888.*)

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi.

1. Die Stadtverordneten haben die Beschlüsse des Rathes:
   a) die jeweiligen Thürmer auf den hiesigen Thürmen nach Maßgabe ihres Gehaltes als Thürmer und Glöckner als pensionsberechtigte städtische Beamte anzusehen, dementsprechend diesen Gehalt voll in die Bedürfnisse einzustellen, den Gehalt als Glöckner aber, den die betr. Kirchengemeinde zu zahlen hat, in Einnahme zu stellen, und dementsprechend
   b) auch die Thürmerswittwe Menge rückgängig vom Tode ihres Mannes ab zu pensioniren,

   abgelehnt, jedoch dazu Geneigtheit erklärt, der Wittwe Menge eine Erhöhung ihrer Pensionen in Form einer Unterstützung zu gewähren. Man verweist die Sache an die Löschdeputation.

2. Die Stadtverordneten haben bei den Rückäußerungen des Rathes zu Cento 31 Ausgaben Pos. „Frankfurter Thorhaus" und Ausgaben Pos. „Reichsstraße 3, 5, 7, 9" der 1886er Stadtcassenrechnung es bewenden lassen, wovon man Kenntniß nimmt.

3. Dieselben haben, was nachträglich mitgetheilt wird, der Anschaffung einer Reservemaschine mit Kessel für das Naunhofer Wasserwerk zugestimmt. Es bewendet bei der erfolgten Anordnung der Ausführung.

4. Die Stadtverordneten hatten in ihrer Sitzung vom 1. Februar d. J. zu Conto 38 dem Beschlusse wegen Asphaltirung der Kohlenstraße nur hinsichtlich der Strecke vom Bayrischen Platze bis zur Kreuzung der Seebenstraße zugestimmt, im Uebrigen ihre Zustimmung versagt und beantragt, von jener Kreuzung an bis zur Einfahrt in den Bahnhof mit bossirten Steinen erster Classe zu pflastern, auch die in Pos. 22 für die Trottoirregulirung geforderten Kosten hinsichtlich der ganzen Strecke abgelehnt.

Die Straßenbaudeputation hat über die Angelegenheit einen durch den Druck vervielfältigten ausführlichen Vortrag erstattet, in welchem sie zunächst mit Bezugnahme darauf, daß die Trottoirregulirung auch bei beschränkter Asphaltirung und theilweiser Steinpflasterung im Interesse des Fußverkehrs unentbehrlich sei, den Antrag stellt, abermals um Zustimmung zu Pos. 22 zu bitten und weiter nach eingehender Besprechung der ganzen Frage der Asphaltirung der Straßen und Vorlegung, daß die als Grund der theilweisen Ablehnung der Asphaltirung angeführte starke Steigung der Straße überhaupt nicht vorhanden sei, sowie auf Grund der anderwärts gemachten Erfahrungen, zu dem Antrage gelangt, gegen diese Ablehnung zu remonstriren, den Antrag der theilweisen Steinpflasterung abzulehnen und die Rathsvorlage voll aufrecht zu erhalten.

Das Collegium tritt diesen Anträgen bei.

5. Der gemischte Schulausschuß hatte auf einen Bericht des Bauamtes über die Beschaffenheit des Gebäudes der 5. Bezirksschule an der Alexanderstraße erklärt, daß er den baulichen und sonstigen Zustand dieses Gebäudes nicht für einen derartigen erachte, daß die fernere Verwendung desselben für Schulzwecke ausgeschlossen oder nicht räthlich erscheine, und beantragt,
   1) dieses Gebäude für städtische Volksschulzwecke zu reserviren, inzwischen aber das Bauamt zu beauftragen, diejenigen baulichen Herstellungen speciell zu bezeichnen und zu veranschlagen, deren Ausführung am nöthigsten sei und im Laufe dieses Sommers erfolgen möchte,
   2) vom Zeitpuncte der vollen Wiederbenutzung des Gebäudes an für dasselbe neben dem Schulaufwärter noch einen Heizer anzustellen.

Vor Beschlußfassung hierüber hat der katholische Schulausschuß um Ueberlassung des Gebäudes der 5. Bezirksschule für die katholische Schule gebeten und ist von dem gemischten Schulausschusse beantragt worden, dem unter der Bedingung zu entsprechen, daß die katholische Schulgemeinde sich verpflichtet,
   1) das Gebäude wieder zu räumen, dafern dies der Rath aus irgend einem Grunde verlangen sollte,
   2) die Unterhaltung des Gebäudes in baulichem Zustande und Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung auf eigene Kosten zu übernehmen,
   3) dasjenige auf eigene Kosten auszuführen, was das Bauamt im Interesse der Erhaltung des Gebäudes im guten baulichen Zustande für nothwendig erachtet,
   4) das für die Zwecke der katholischen Schule benöthigte Mobiliar, soweit solches bei der Uebergabe des Gebäudes an den katholischen Schulausschuß nicht leihweise mit überlassen wird, aus eigenen Mitteln anzuschaffen,
   5) spätestens bis Ostern 1889 bei der katholischen Schule Trennung der Geschlechter und das Achtclassensystem einzuführen.

Diesen Anträgen sind die Verfassungs- und Finanzdeputationen beigetreten.

Das Collegium erklärt sich principiell mit der Ueberlassung des Gebäudes der 5. Bezirksschule für die katholische Schule einverstanden, beschließt hierbei, diejenigen Räume, welche von letzterer nicht gebraucht werden, für städtische Zwecke zu reserviren, und behält die Entschließung über die Ausrüstung und Unterhaltung des Gebäudes bis nach Verhandlung des Herrn Vorsitzenden des gemischten Schulausschusses mit dem katholischen Schulausschusse sich vor.

6. In der Plenarsitzung vom 21. d. M. war auf eine Vorlage der Straßenbaudeputation wegen Herstellung der Pleißenflußbrücke in einer Länge von 64,80 m und einer Breite von 22,58 m beschlossen worden, die Tiefbauverwaltung zunächst noch mit Berechnung der Kosten zu beauftragen, auf welche die Ausführung bei Herstellung der Brücke in einer Breite von nur 17 m sich stellen würde.

Nach der diesfallsigen Vorlage der Tiefbauverwaltung würde bei Herstellung der Brücke in dieser Breite der Kostenaufwand um 56 776 ℳ niedriger sich stellen.

Man tritt nach längerer Debatte dem Deputationsantrage auf Genehmigung der vollen Breite mit Mehrheit bei.

*) Eingegangen bei der Redaction am 8. Mai.

7. Es hat sich als nothwendig herausgestellt, den im Projecte für die Erweiterung der Wasserleitung mit vorgesehenen Entleerungsauslaß am Schaukelgraben herzustellen. Man genehmigt die Ausführung, wofür im Kostenanschlage bereits die Kosten vorgesehen und von den Stadtverordneten bewilligt sind.

8. Eine Vorlage des Bauamtes, enthaltend einen Vertheilungsplan über die Dienstwohnungen auf dem neuen Schlacht- und Viehhofe, wird nach dem Antrage der Deputation genehmigt, ebenso erklärt man sich mit der vom Bauamte vorgelegten Uebersicht über die Verwendung der im Schlacht- und Viehhofe vorhandenen Verwaltungs- und Diensträume einverstanden.

9. Für Anschaffung der Ausstattungsgegenstände für die vorstehend erwähnten Räume bewilligt man, da die betreffende Position aufgebraucht ist, annoch 10 000 ℳ.

10. Man vergiebt nach dem Gutachten der Tiefbauverwaltung die Fußwegherstellung in den Straßen an der 9. Bezirksschule.

11. Von den Stadtverordneten war die Vorlage wegen Errichtung eines Nebengebäudes für das Wasserwerk Naunhof abgelehnt worden. Auf Grund eines von Herrn Ingenieur Thiem hierüber erstatteten Vortrags beschließt man, gegen diese Ablehnung zu remonstriren.

12. Der Gemeinderath zu Gohlis beabsichtigt, die Lange Straße von der Lackmann'schen Fabrik bis zur Kreuzung der Möckern'schen Straße pflastern zu lassen, und frägt an, ob der Rath gewillt sei, die Herstellung und Pflasterung längs der der Stadtgemeinde gehörigen Parcelle Nr. 276 zugleich mit vornehmen zu lassen, bez. ob der Rath die Gemeinde Gohlis hiermit beauftragen wolle.

Mit Rücksicht darauf, daß eine Parcellirung jenes städtischen Areals jetzt nicht in Aussicht genommen ist, beschließt man, die Straßenherstellung abzulehnen, doch soll Bereitwilligkeit erklärt werden, das zur Pflasterung benöthigte Areal abzutreten.

13. Die Stadtverordneten hatten den Antrag des Rathes, künftighin alle provisorischen Lehrer mit einem Jahresgehalte von 1350 ℳ anzustellen, abgelehnt und waren bei ihrem Beschlusse, das Anfangsgehalt auf 1200 ℳ, das weitere auf 1350 ℳ festzusetzen, stehen geblieben.

Der gemischte Schulausschuß bez. hierauf beantragt, diesem Beschlusse beizutreten und das Verhältniß der mit 1200 ℳ zu dotirenden Stellen zu den mit 1350 ℳ zu dotirenden Stellen so zu normiren, daß $^1/_3$ der Hilfslehrer 1200 ℳ, $^2/_3$ 1350 ℳ Gehalt beziehen sollen.

Man beschließt, alle provisorischen Lehrer mit 1200 ℳ anzustellen und nach zweijährigem Fungiren 1350 ℳ zu gewähren, die Ablegung der Wahlfähigkeitsprüfung und sonstige gute Leistung und Führung vorausgesetzt.

14. Anträge der Stadtverordneten zu Pos. 77 des Conto 10, Abort auf dem Töpfermarkte, zu Pos. 79 desselben Conto, Frauenabort vor dem Petersthore und zu Pos. 58 des Specialbudgets „Wasserleitung", Zinsen der Schuldbeträge und Abschreibungen, werden an die betreffenden Deputationen verwiesen.

Zu Punct 6, 9, 12 und 13 ist Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Vom 2. Mai 1888.*)

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi.

1) Die Stadtverordneten haben dem Erlasse einer von der Firma R. Arendt verwirkten Conventionalstrafe von 210 ℳ zugestimmt. Es ist hiervon Eröffnung zu machen. Dieselben haben ferner

2) zur Einführung der Wasserleitung nach dem Grundstücke des botanischen Gartens mit einem Aufwande von 1050 ℳ a conto Stadtwasserkunst und einem solchen von 814 ℳ, welcher von den Universitätsrentamte zur Bezahlung übernommen worden ist, Zustimmung ertheilt. Es ist dies auszuführen und dem Universitätsrentamte Mittheilung zu machen.

3) Zu der Vorlage, den Entwurf einer Bestimmung zum Regulative für Gast- und Schankwirthe, Conditoreien, Wein- und Kaffeeschänken betreffend, zu der den Stadtverordneten die erbetene gutachtliche Meinungsäußerung im zustimmenden Sinne abgegeben worden. Dieselben haben jedoch folgende Abänderung des Entwurfes empfohlen:

„In Gast- und Schankwirthschaften, Weinschänken, Kaffeeschänken und Conditoreien dürfen Kellnerinnen, d. h. ausschließlich oder neben ihrer sonstigen Beschäftigung mit zur Bedienung der Gäste verwendete weibliche Personen, nur unter der Voraussetzung beschäftigt werden, daß sie bei den betreffenden Wirthen wohnen. Die Wirthe haben daher den Besitz der hierfür erforderlichen Räume nachzuweisen."

Man erklärt sich mit dieser Fassung einverstanden und überläßt die Festsetzung des Geltungstermines der Section. Es ist an die königl. Kreishauptmannschaft Anzeige zu erstatten und Bekanntmachung zu erlassen.

4) Die Stadtverordneten haben auf die Vorlage betreffs der Neulegung von Gasrohrleitungen in

a. der Sophienstraße	mit einem Aufwande von	3 700 ℳ
b. der Altenburger Straße	" " " "	12 300 "
c. der Straßenstraße	" " " "	9 750 "
d. der Straße W des südwestl. Bebauungsplans	" " " "	5 750 "
		31 500 ℳ

und Umlegungen ꝛc. in

e. den Promenaden entlang des Fleischer- und Schulplatzes	mit einem Aufwande von	6 400 ℳ
f. der Brüderstraße	" " " "	6 200 "
g. der Lößniger Straße	" " " "	5 050 "
h. dem Markte	" " " "	4 100 "
		21 750 ℳ

die für die unter a bis mit g bezeichneten Rohrlegungs- und Beleuchtungsprojecte geforderten 49 150 ℳ, und zwar 31 500 ℳ a conto Anlagen in der Stadt (Anleihe) und 17 650 ℳ a conto Erneuerungsfonds, bewilligt, dagegen Entschließung über die mit 4100 ℳ veranschlagte Beleuchtungsverbesserung des Marktes ausgesetzt, bis Rückäußerung des Rathes auf den Antrag, dem Collegium einen genauen Plan vorzulegen, welcher neben den projectirten Straßenherstellungen auch die Stellung des Siegesdenkmals, sowie Gasstandelaberaufstellung ꝛc. enthält, ausgesetzt.

Soweit Bewilligung vorliegt, ist die Sache auszuführen. Wegen des gedachten Antrags ist das Erforderliche i. Z. verfügt worden.

5) Auf die Vorlage wegen Nachverwilligung von 900 ℳ für bauliche Unterhaltung, Treppenbeleuchtung und Wasserzins der Grundstücke Roßplatz Nr. 2 und Windmühlengasse Nr. 1 und 3 a. conto 31 B II haben die Stadtverordneten unter Genehmigung des Anschlags beantragt, den Aufwand auf das Conto der Markthallen zu nehmen.

Man erklärt sich hiermit einverstanden.

6) Auf Antrag der Straßenbaudeputation beschließt man die Pflasterung folgender Fußwegübergänge:

a. von der Johanniskirche bis zum Gellertdenkmal mit einem Aufwande von	884 ℳ — ₰
b. von Tschormann's Haus bis zur neuen Börse mit einem Aufwande von	1 418 " — "
c. in Linie der Nordstraße über Löhr's Platz mit einem Aufwande von	911 " — "
d. über die Bismarckstraße bei der Gebhard'schen Villa mit einem Aufwande von	1 517 " — "
e. in Linie des östlichen Fußwegs in der Bahnhofstraße über die Gellertstraße mit einem Aufwande von	317 " — "
f. in Linie des östlichen Fußwegs in der Waldstr. über die Gustav-Adolph-Straße mit einem Aufwande von	438 " — "
g. in Linie des östlichen Fußwegs in der Waldstr. über die Aurastraße mit einem Aufwande von	620 " — "
h. in Linie des östlichen Fußwegs in der Waldstr. über die Fregestr. mit einem Aufwande von	620 " — "
i. in Linie des nördliches Fußwegs in der Gustav Adolph-Straße über die Waldstraße mit einem Aufwande von	984 " — "
k. in Linie des nördlichen Fußwegs in der Aurastraße über die Waldstraße mit einem Aufwande von	984 " — "
l. in Linie des nördlichen Fußwegs in der Fregestraße über die Waldstraße mit einem Aufwande von	984 " — "
m. in Linie des südlichen Fußwegs in der Sedanstraße über die Waldstraße mit einem Aufwande von	984 " — "
n. vom Rathhausdurchgang nach dem Stockhausdurchgang einschließl. des letzteren mit einem Aufwande von	1 481 " — "
o. in Linie des östlichen Fußweges von der Centralstraße über die Elsterstraße mit einem Aufwande von	212 " — "
p. in Linie des westlichen Fußweges von der Mendelssohnstraße über die Elsterstraße mit einem Aufwande von	318 " — "
q. in Linie des Cementwegs über den Ausgang des Thomaskirchhofs mit einem Aufwande von	1 632 " — "
r. in Linie des Cementwegs über den Ausgang des Bruhls mit einem Aufwande von	510 " — "
s. vom Friedericianum bis zur Schillerstraße mit einem Aufwande von	361 " — "
t. in Linie des nördlichen Fußweges der Alexanderstraße über die Erdmannstraße mit einem Aufwande von	212 " — "
u. in Linie des westlichen Fußwegs der Erdmannstraße über die Alexanderstraße mit einem Aufwande von	241 " 50 "
v. vom Portale der I. Bezirksschule über die Glockenstraße mit einem Aufwande von	394 " — "
w. in Linie des westlichen Fußwegs der Tuchmacherstraße über die Bayerstraße mit einem Aufwande von	411 " 50 "
x. in Linie des westlichen Fußwegs der Tuchmacherstraße über die Bayerstraße mit einem Aufwande von	335 " 50 "
	14 672 ℳ 50 ₰

7) Die Stadtverordneten hatten an den Rath das Ersuchen gerichtet, die Rechnungen über die einzelnen städtischen Verwaltungszweige und Conten rechtzeitig dergestalt vorzulegen, daß man diese Rechnungen zur Prüfung des nächsten Haushaltplanes benutzen könne.

Dem zu entsprechen, beschließt man auf Antrag der Rechts- und Verfassungs- und der Finanzdeputation, von allen Conten, von welchen Specialbudgets dem Hauptbudget angefügt sind, vorbehältlich der späteren Rechnungslegung, welche auf Grund der durch die Rechnungsrevision vollzogenen Prüfung und unter Nachweisung der Belege zu bewirken ist, der Stadtrathsrechnung eine nach den Grundsätzen von §§. 11 und 12 des Ortsstatutes aufgestellte Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben beizufügen.

Der Abschluß der Bücher soll so zeitig stattfinden, daß die Mittheilung der Uebersichten an die Stadtverordneten spätestens im Monat Juli geschehen kann.

Die Prüfung der Uebersichten und Genehmigung derselben durch die Stadtverordneten geschieht alsdann in Gemäßheit von §. 12 Abs. 4 des Ortsstatutes; die Erinnerungen der Rechnungslegung werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

8) Es haben betreffs der Wegeherstellungen in Stötteritz mit der Gemeinde, sowie dem Rittergute Stötteritz o. Th. Verhandlungen stattgefunden und ist darauf die Sache von der Oekonomie-, Neubauten- und Straßenbau-Deputation berathen worden, von welchen folgende Anträge gestellt worden sind:
   a. das mit der Gemeinde Stötteritz und dem Rittergute o. Th. unterm 10. Juni 1873 betreffs der Unterhaltung der Wege und Straßen daselbst getroffene Abkommen zu kündigen und hierüber sowohl an die königl. Amtshauptmannschaft als an die beiden betheiligten Vertragschließenden Erklärung abzugeben,
   b. hierbei zu erklären, daß das Rittergut u. Th. die nach dem Wegebaugesetze vom 12. Januar 1873 ihm obliegenden Verpflichtungen nunmehr selbst erfüllen wolle, hierbei aber Geneigtheit auszusprechen, bezüglich der Adjacenz des Rittergutes an den innern Dorfwegen unter neu zu vereinbarenden Bedingungen eine anderweite Vereinigung abzuschließen,
   c. ebenso zu erklären, daß, falls eine Benachtheiligung der Gemeinde durch die Kündigung insofern nachgewiesen werde, als etwa die Gemeinde durch Herstellung der Rittergutswege bis zu dem Zeitpuncte der Lösung des Vertrags erhebliche Mehrausgaben für die Rittergutswege gemacht hätte, man zu einer billigen Auseinandersetzung die Hand bieten werde,
   d. die Unterhaltung der Stötteritzer Wege unter Ueberweisung des vom Pächter des Rittergutes hierzu gezahlten Beitrags von 400 ℳ jährlich vom Zeitpuncte der Lösung des Vertrags ab der Oekonomiesection a conto Rittergut Stötteritz u. Th. zu übertragen,
   e. zu d die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Man tritt diesen Anträgen bei.

9) Von der Direction der Universitätsirrenklinik ist eine Verordnung des königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, betreffend eine Abänderung des Vertrags über Aufnahme und Verpflegung städtischer Geisteskranker in die Klinik mitgetheilt worden.

Das Collegium erklärt sich mit der vorgeschlagenen veränderten Fassung der betr. Bestimmung dahin, daß die Stadt für jeden vom Rathe zugeführten Kranken einen Verpflegbeitrag von 1 ℳ 40 ₰ an die Klinik zahlen soll, einverstanden.

10) Die Stadtverordneten hatten zu den Rechnungen der Volksschulen auf das Jahr 1886 den Wunsch ausgesprochen,
   a. daß künftig in der Rechnung zu Erleichterung der Prüfung die Gehälter der Directoren und Lehrer für das erste Kalendervierteljahr und bez. für die übrigen drei Kalendervierteljahre jeden Jahres getrennt eingestellt werden mögen,
   b. daß der am Jahresschlusse vorhandene Bestand an Heizmaterial nicht weder als Einnahmerest übertragen, sondern der besseren Uebersichtlichkeit halber gleich von der Ausgabepost für Heizmittel abgezogen und daß ferner der Bestandzettel bezüglich des Heizmaterials in 2 Exemplaren ausgefertigt und je einer zur alten und zur neuen Rechnung genommen werde,
   c. daß von sämmtlichen Directoren jährliche Abrechnungen über die gekauften und verkauften Schreibhefte gegeben werden mögen.

Es soll diesen Wünschen, soweit dies nicht bereits geschehen, entsprochen werden.

11) Von dem Herrn Vorsitzenden des gemischten Schulausschusses ist bezüglich der Ueberlassung des Gebäudes der 5. Bezirksschule für die katholische Schule ein Abkommen mit dem Herrn Vorsitzenden des katholischen Schulausschusses getroffen worden, wonach
   a. der katholische Schulausschuß sich verpflichtet, spätestens ein halbes Jahr nach vom Rathe erhaltener Aufforderung die betreffenden Localitäten zu räumen,
   b. dem Rath über die für die katholische Schule nicht benöthigten Räume das Verfügungsrecht zustehen soll,
   c. die nothwendigen Reparaturen und Herstellungen am Aeußern des Gebäudes der Rath auf Kosten der Stadtgemeinde vorzunehmen hat, während die Reparaturen und Herstellungen im Innern des Gebäudes, ausschl. gemeinschaftlich benutzter Corridore, bezüglich deren die Kosten gemeinsam pro rata getragen werden sollen, sowie Erneuerung zerbrochener Fenster- und Thürscheiben der katholischen Schulgemeinde zur Last fallen soll,
   d. darüber, welche Reparaturen und Herstellungen im Innern des Gebäudes vorzunehmen seien, der Rath nach Gehör des Bauamtes und im Einverständnisse mit dem katholischen Schulausschusse zu entscheiden hat,
   e. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung, Gruberräumung, Desinfection, Aschenfuhr, Essenreinigung und den Wasserzins die katholische Schulgemeinde, Grundsteuer und Brandcasse die Stadt zu tragen, ferner
   f. das Mobiliar, soweit es nicht vom Rathe geliehen wird, von der katholischen Schulgemeinde zu beschaffen ist,
   g. so bald die Schülerzahl entsprechend gewachsen ist, das Achtclassensystem und Trennung der Geschlechter einzuführen,
   h. der Anputz des Gebäudes und die Abdeckung der Gartgrünne im Laufe der Sommerferien auf Kosten der Stadt auszuführen ist,
   i. die katholische Schulgemeinde in den persönlichen Gemeindeanlagen zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen, aus denen evangelische Volksschulen erbaut worden sind, ohne weiteren Restitutionsanspruch bis zur völligen Tilgung dieser Anleihen beizutragen hat.

Dieses Abkommen wird vom Collegium genehmigt.

Es folgt

12) die Vergebung des seit Weihnachten vorigen Jahres freigewordenen ersten Dr. Krch'schen Stipendiums auf die Zeit von 2 Jahren,

13) die Vergebung der Pflaster- und Erd-, sowie der Schlußarbeiten für den Umbau der Gasanstalt I vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten zu der den Umbau betreffenden Vorlage.

Zu Punct 6, 7, 8 sub d, 11 ist Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen, zu Punct 9 und 10 denselben Mittheilung zu machen.

*) Eingegangen bei der Redaction am 17. Mai.

Verantwortlicher Redacteur Heinrich Ubbe in Leipzig.
Für den musikalischen Theil Professor Dr. Oscar Paul in Leipzig.

Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lange in Leipzig.

Neue Patente.

Berichte des Patent-Bureau von Gerson & Sachse, Berlin SW.

M. Seemann & A. Voigt in Berlin stellen eine flammensichere und schalldämpfende Deckenzwischenlage (Pat. 43 133) her, indem sie Pappe in Rollen oder in Tafeln mit Kieselfluorgallerte imprägniren und infusioniren. Hierauf wird zwischen zwei derartig präparirte Pappelagen eine Zwischenschicht von Watte gepreßt. — An den Sicherheitsvorrichtungen für elektrische Leitungen, die in einem bei Ueberschreitung der zulässigen Stromstärke schmelzenden Blei- oder Zinndraht bestehen, hat E. C. Cockburn in London dadurch eine Verbesserung (Pat. 42 912) angebracht, daß er den schmelzenden Draht durch Gewichte belastet. Während bisher ohne diese Einrichtung der Draht erst lange nach der Schmelzung riß, erfolgt jetzt der Bruch bei Eintritt letzterer durch die dem Drahte gegebene Spannung mit Sicherheit. — Zur Verhinderung des Durchgehens von Pferden (Pat. 42 801) bringt R. Freres in Berlin am Mienengange des Pferdes einen Flaschenzug an, welcher mit einer um die Brust und den Hintertheil des Thieres herumgeführten Schnur verbunden ist. Durch Anziehen der Leine des Flaschenzugs werden Vorder- und Hinterbeine fest zusammengeschnürt, so daß das durchgehende Pferd zum Stehen gebracht wird. — Schleif- und Polirscheiben (Pat. 39 769) stellt H. Wikterin in Wien dadurch her, daß er Leim, Schmirgel und Korkspäne in einem dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechenden Verhältnisse, gewöhnlich zu etwa gleichen Theilen, zusammenkocht. Der auf diese Weise gebildete Teig wird in Formen gepreßt und die erstarrte Scheibe, nachdem sie aus der Form genommen, langsam getrocknet. — Eine von R. D. Kay in Warrington (England) gemachte Erfindung (Pat. 42 869) bezieht sich auf ringförmige Luftbehälter aus wasserdichtem Zeuge, welche, um den Hals getragen, die Gefahr des Ertrinkens beseitigen sollen. Im unaufgeblasenen Zustande läßt sich ein solcher Apparat leicht um den Hals legen, an dem er sich, aufgeblasen, von selbst festhält. Zum Einblasen der Luft dient ein Ventil, welches ohne Benutzung der Hände mit dem Munde ergriffen werden kann und die Luft eindringen, jedoch nicht wieder zurückströmen läßt. — Zur ärztlichen Untersuchung der Mundhöhle dient der mit Spiegel und elektrischer Lampe verbundene Mundknebel (Pat. 42 721) von Reiniger, Gebbert und Schall in Erlangen. Dadurch, daß sich Lichtquelle und Spiegel am Mundknebel selbst befinden und somit vom Patienten ohne Mühe gehalten werden, hat der Arzt beide Hände frei und kann der Mithülfe von Assistenten zum Halten von Instrumenten entbehren. — Eine Maschine zum Umhüllen der Tigarrenwickel mit dem Deckblatt (Pat. 43 078) von J. E. Schmalz in New-York besitzt als neue Constructionstheile einen Wickelhalter, in welchem der Wickel durch einen federnden Dorn festgehalten und umgedreht wird und eine Vorrichtung zum Einführen des Kleisters. Außerdem ist ein rotirender Hut zum Glätten der Spitze der fertigen Cigarre mit der Maschine verbunden. — Die Flaschenspülmaschinen, bei welchen die rotirende Bürste durch ein Wasserrad betrieben wird, haben H. Lasch und W. Kilian in Berlin durch eine Neuerung (Pat. 42 875) vervollkommnet. Durch das Aufschieben der zu reinigenden Flasche auf die Bürste wird die Inbetriebsetzung des Wasserrades bewirkt, während bei Entfernung der Flasche die Maschine stillsteht. Die Haarbüschel der Bürste stützen sich auf feine Spiralfedern und legen sich beim Einführen der Bürste in den Flaschenhals um. — Ein zum Einschluß von Geld und Documenten bestimmter Sicherheits-Briefumschlag (Pat. 42 887) von G. Balatka in Prag ist auf der Rückseite an den für die Siegel bestimmten Stellen mit sternförmigen Durchbrechungen versehen. Unter letztere kommen die Löcher einer Doppellage zu liegen, so daß der Siegellack auch unter der sternförmigen Durchbrechung sich ausbreiten kann und seine Entfernung ohne Beschädigung der zwischen dem inneren und äußeren Siegel liegenden Papierlagen unmöglich wird.

Buschtiehrader Bahn.

(Geschäftsbericht pro 1887.)

W-n. **Prag**, 19. Mai. Der gesteigerte Güterverkehr machte die Anschaffung von 4 Eilzug- und 3 Lastzuglocomotiven, 7 Tendern, 80 Kohlenwagen mit Bremse und 220 Kohlenwagen ohne Bremse nothwendig; ferner wurde im Jahre 1887 der in den letzten Monaten 1886 in der eigenen Hauptwerkstätte begonnene Neubau von 15 gedeckten Lastwagen und 20 Kohlenwagen beendet. Die Kosten dieser Fahrbetriebsmittel betrugen 648 136 fl.; hiervon sind 602 218 fl. definitiv pro 1887 verrechnet, während der Rest erst im Jahre 1888 zur Zahlung gelangt. Das Transportmittel-Conto erhöhte sich im Jahre 1887 um 609 737 fl., wovon 136 523 fl. auf Lit. A und 473 214 fl. auf Lit. B entfallen. In der Arbeit befinden sich: 290 Kohlenwagen, 30 Schemelwagen und 6 Personenwagen, deren Ablieferung im Laufe 1888 zu erfolgen hat. Ueber den Bahnbetrieb sind folgende Daten von Interesse:

Lit. A-Netz:

Befördert wurden: 472 374 Personen (weniger 7369), 2066 t Reisegepäck (mehr 0,2 t), 5104 t Eilgut (mehr 450 t), 636 038 t diverse Frachtgüter (mehr 48 504 t). An Kohle wurden befördert: aus und in dem Buschtiehrad-Kladnoer Grubenfelde 1 073 069 t (mehr 18 978 t), aus dem Rakonitzer Grubenfelde 16 062 t (mehr 6335 t), aus den anderen Grubenfeldern und von fremden Bahnen übergegangen 348 963 t (mehr 26 162 t). Die beförderte Kohlenmenge betrug 1 338 094 t (mehr 38 805 t). Von diesen Frachtenmengen (diverse Güter und Kohle) haben vermittelt: die Kohlen-Zweigbahnen 1 269 113 t (mehr 89 241 t), die sonstigen Industrial-Zweigbahnen 97 984 t (mehr 41 325 t). Die auf den sonstigen Industrial-Zweigbahnen beförderte Gütermenge betrug zusammen 1 367 098 t (mehr 47 916 t). An Regiegütern wurden befördert: 113 102 t (mehr 21 377 t). Im Ganzen betrug die beförderte Gütermenge 2 087 235 t (mehr 108 686 t). Die Brutto-Einnahmen der Lit. A-Netzes betrugen 3 064 682 fl. (mehr 95 436 fl.) und gruppiren sich wie folgt: Personen- und Gepäckverkehr 446 465 fl. (weniger 5493 fl.), Güterverkehr 2 433 015 fl. (mehr 91 476 fl.) und verschiedene Einnahmen 185 222 fl. (mehr 9035 fl.). Die kilometrische Brutto-Einnahme stellt sich auf 14 819 fl. (mehr 413 fl.). Die Betriebsauslagen betrugen 1 004 898 fl. (mehr 50 182 fl.), und zwar erforderten: die allgemeine Verwaltung 54 338 fl. (mehr 755 fl.), die Bahnaufsicht und Bahnerhaltung 347 752 fl. (mehr 20 115 fl.), der Verkehrs- und commerzielle Dienst 269 092 fl. (mehr 13 168 fl.), der Zugförderungs- und Werkstättendienst 233 115 fl. (mehr 16 143 fl.).

Das Verhältniß der Betriebskosten zu den Einnahmen beziffert sich im Jahre 1887 mit 32,79 Proc. gegen 32,15 Proc. in 1886. Die besonderen, zu den Betriebskosten nicht gehörigen Auslagen, als Steuern, Stempel, Pensionsfondsbeiträge ꝛc., absorbiren 263 633 Gulden (weniger 14 717 fl.). Nach Abzug der Betriebskosten und der besonderen Auslagen verbleiben als Betriebs-Ueberschuß 1 796 150 fl. (mehr 60 933 fl.). Das Erträgniß des Lit. A-Netzes berechnet sich wie folgt:

Bahnbetriebsüberschuß	1 796 151 fl.
Hälfte vom Betriebsüberschuß des Kohlenwerkes	120 591 "
Actien-Zinsen	19 384 "
Summa:	1 936 126 fl.
1886:	1 848 529 "
daher 1887 mehr:	87 596 fl.

Nach Abzug der Prioritäten-Zinsen per 870 486 fl. (1886: 879 326 fl.) und der Prioritäten-Amortisationsquote per 165 072 fl. (1886: 145 478 fl.) verbleibt als Reinertrag des A-Unternehmens 900 568 fl. (mehr 76 843 fl.) Ueber diese Summe wie auch über den vorjährigen Gewinnvortrag von 99 673 fl. wird die Generalversammlung zu beschließen haben.

Lit. B.

Befördert wurden: 767 492 Personen (mehr 40 089), 4327 t Reisegepäck (mehr 1057), 5870 t Eilgut (mehr 1647), 496 380 t diverse Frachten (mehr 56 606 t), 1 534 576 t Kohle (mehr 321 024 t). Von diesen Frachtenmengen (diverse Güter und Kohle) haben vermittelt: die Kohlen-Zweigbahnen 675 501 t (mehr 10 780 t), die sonstigen Industrial-Zweigbahnen 24 197 t (weniger 112 t); die auf den Kohlen und sonstigen Industrial-Zweigbahnen beförderte Gütermenge betrug zusammen 699 699 t (mehr 90 668 t). An Regiegütern wurden befördert 60 396 t (weniger 4230 t). Im Ganzen beträgt die beförderte Gütermenge 2 080 332 t (mehr 378 311 t). Die Brutto-Einnahmen der Bahnlinien Lit. B betrugen 3 568 664 fl. (mehr 393 164 fl.) und gruppiren sich wie folgt: Personen- und Gepäckverkehr 687 003 fl. (mehr 24 168 fl.), Güterverkehr 2 688 228 fl. (mehr 349 416 fl.), verschiedene Einnahmen 193 432 fl. (mehr 19 579 fl.). Die kilometrische Bruttoeinnahme stellt sich auf 13 810 fl. (mehr 1249 fl.). Die Betriebsausgaben erforderten 1 202 121 fl. (mehr 99 291 fl.) und vertheilen sich auf die einzelnen Dienstzweige wie folgt: Allgemeine Verwaltung 75 637 fl. (mehr 2214 fl.), Bahnaufsicht und Bahnerhaltung 392 904 fl. (mehr 34 226 fl.), Verkehrs- und commerzieller Dienst 457 546 fl. (mehr 33 560 fl.), Zugförderungs- und Werkstättendienst 276 032 fl. (mehr 29 288 fl.). Das Verhältniß der Betriebskosten zu den Einnahmen stellt sich im Jahre 1887 auf 33,69 Proc. gegen 34,73 Proc. in 1886.

Die besonderen, zu den eigentlichen Betriebsauslagen nicht gehörigen Kosten als Steuern, Stempel, Pensionsfondsbeiträge ꝛc.,